

Ausfertigung für die Praxiseinrichtung

Vertrag für ein Praktikum

Vertrag zwischen

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner*in: _____

E-Mail Adresse Ansprechpartner*in: _____

Telefonnummer/Durchwahl Ansprechpartner*in: _____

Stempel:

und

Fachoberschüler*in: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Zwischen der Einrichtung und der/dem Schüler*in wird nachstehender Vertrag für ein Praktikum geschlossen.
Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

§ 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt _____ Zeitstunden (*ggf. weitere Regelungen über die tägliche Arbeitszeit; die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten*).

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt _____ Monate. (*in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums*).

§ 3 Pflichten der/des Schüler*in

Der/Die Schüler*in ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der/den Praktikant*in zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Die Einrichtung verpflichtet sich,

1. den/die Praktikant*in durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. dem/der Praktikant*in kostenlos die erforderliche Berufsbekleidung und

Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.

3. Praktikant*innen nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikant*innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Vergütung

- Der/die Praktikant*in erhält keine Praktikumsvergütung.
 Der/die Praktikant*in erhält eine Praktikumsvergütung in Höhe von _____ €/Monat.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

§ 8 Wahl der Einrichtung

Das Praktikum darf nicht in der gleichen Einrichtung absolviert werden, wie ein FSJ oder der BFD.

§ 9 Kenntnisnahme des Praktikumswegweisers

Mit Vertragsschließung bestätigt die Einrichtung den *Praktikumswegweiser* zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 10 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

(Datum, Unterschrift der Einrichtung)

(Stempel)

(Datum, Unterschrift der/des Praktikant*in,
bei Minderjährigen Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Kontaktinformationen für die Praxiseinrichtungen:

Ansprechpartner für die Fachoberschule:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer (Geschäftszimmer der BBS Syke:

Telefax:

Henning Möller_

henning.moeller@bbs-syke.de

+49 4242 9571-0

+49 4242 9571-217

Ausfertigung für die Schule

Vertrag für ein Praktikum

Vertrag zwischen

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner*in: _____

E-Mail Adresse Ansprechpartner*in: _____

Telefonnummer/Durchwahl Ansprechpartner*in: _____

Stempel:

und

Fachoberschüler*in: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail Adresse: _____

Zwischen der Einrichtung und der/dem Schüler*in wird nachstehender Vertrag für ein Praktikum geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

§ 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt _____ Zeitstunden (*ggf. weitere Regelungen über die tägliche Arbeitszeit; die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten*).

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt _____ Monate. (*in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums*).

§ 3 Pflichten der/des Schüler*in

Der/Die Schüler*in ist insbesondere verpflichtet,

8. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
9. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
10. die für die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
11. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
12. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
13. nur im Einvernehmen mit der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
14. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der/den Praktikant*in zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhelfen.

§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Die Einrichtung verpflichtet sich,

6. den/die Praktikant*in durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten.
7. dem/der Praktikant*in kostenlos die erforderliche Berufsbekleidung und

Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.

8. Praktikant*innen nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
9. bei minderjährigen Praktikant*innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
10. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Vergütung

- Der/die Praktikant*in erhält keine Praktikumsvergütung.
 Der/die Praktikant*in erhält eine Praktikumsvergütung in Höhe von _____ €/Monat.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

§ 8 Wahl der Einrichtung

Das Praktikum darf nicht in der gleichen Einrichtung absolviert werden wie ein FSJ oder der BFD.

§ 9 Kenntnisnahme des Praktikumswegweisers

Mit Vertragsschließung bestätigt die Einrichtung den *Praktikumswegweiser* zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 10 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

(Datum, Unterschrift der Einrichtung)

(Stempel)

(Datum, Unterschrift der/des Praktikant*in,
bei Minderjährigen Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Kontaktinformationen für die Praxiseinrichtungen:

Ansprechpartner für die Fachoberschule:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer (Geschäftszimmer der BBS Syke):

Telefax:

Henning Möller_

henning.moeller@bbs-syke.de

+49 4242 9571-0

+49 4242 9571-217